

Medienpädagogisches Konzept¹



Die Verschmelzung der alten und der neuen Medien, ihre zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit (Laptop und Handy) sowie der Zugriff zum Internet eröffnen den Menschen neue Lern- und Erfahrungsbereiche. Digitale Medien (Internet, Handy ...) bieten Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe. Sie sind eine kontinuierlich verfügbare Ressource für Identitätskonstruktionen von Heranwachsenden. Gleichzeitig bringen sie auch neue Entwicklungs- und Sozialisationsprobleme sowie gesellschaftliche Risiken mit sich. Diese reichen von ethisch fragwürdigen Medienangeboten über soziale Benachteiligung bis hin zu fahrlässigen Formen des Umgangs mit digitalen Medien: Cybermobbing und Cyberstalking, Filmen von Gewalttaten (Happy Slapping) und Versenden von intimen Bildern (Sexting) zählen zu den größten Risiken im unreflektierten Umgang mit den digitalen Medien. Vielen Schüler/-innen ist die mögliche Strafbarkeit beim Umgang mit diesen Medien nicht bewusst. Für Belästigungen über Handy oder Internet gibt es eine Reihe an gesetzlichen Bestimmungen, z.B. das sog. „Anti-Stalking-Gesetz (§ 107a StGB).

Medienerziehung beinhaltet eine umfassende Medienbildung. Medienkompetentes Handeln setzt fundierte Kenntnisse über die verschiedenen Medien voraus. Es zielt auf die Fähigkeit zur sinnvollen, reflektierten und verantwortungsbewussten Nutzung der Medien.

Angesichts der Herausforderung durch elektronische Medien ist auch das BG/BRG Oeversee bemüht, bei den Schüler/-innen eine konstruktiv-kritische Haltung im Umgang mit den digitalen Medien zu fördern.

Folgende Maßnahmen zur Förderung des medienkompetenten Handelns sind vorgesehen:

- Präventive Workshops für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen
Am Anfang des Schuljahres werden die Schüler/-innen der 1. Klassen mit den Chancen und Risiken der digitalen Medien vertraut gemacht. Auch gibt es im Rahmen eines Vortrages Informationen für Eltern und Lehrer/-innen.
Im Rahmen der Peers-Mediation werden sog. Medien-Peers ausgebildet und als Ansprechpartner für die Schüler/-innen eingesetzt.
- Rechtliche Absicherung von Fotos und Videos
Damit Schüler/-innen im Zuge von Unterrichtsprojekten einander mit dem Handy fotografieren oder filmen dürfen und Fotos oder Videos von Schüler/-innen auf der Schulwebsite veröffentlicht werden dürfen, ist es unerlässlich, am Beginn des Schuljahres eine Einverständniserklärung der Eltern einzuholen.

¹ Für die Ausarbeitung dieses Medienpädagogischen Konzeptes wurden folgende Publikationen herangezogen:

- Unterrichtsmaterialien zum Thema „Das Handy in der Schule“. Mit Chancen und Risiken kompetent umgehen. www.handywissen.at/
- Medienpädagogisches Manifest. <http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/medienpaed-manifest/>
- Medienerziehung. Grundsatzterlass des BMUKK (2012): <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/5796/medienerziehung.pdf>

- Konstruktiver Umgang mit digitalen Medien im Unterricht
Medienkompetenz zu vermitteln, ist eine Aufgabe, die im Grundsatzerlass zur Medienerziehung des BMUKK (2012) festgeschrieben ist. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte der Schule einerseits in ihrem Unterricht die kritisch-reflexive Nutzung von Medien einfließen lassen, andererseits den Einsatz von digitalen Medien als Unterrichtsmittel (Mobile Learning, Verwendung von Apps und QR-Codes ...) forcieren sollen.
- Umgang mit dem Handy während der Schulzeit
Bei der Ausarbeitung der Verhaltensvereinbarung zum Umgang mit dem Handy in der Schule werden alle Schulpartner (Schüler/-innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung) eingebunden. Folgende Fragen rund um das Handy wurden ausverhandelt und einstimmig angenommen:

In welchem Zeitraum ist das Handy erlaubt bzw. nicht erlaubt?

Die Verwendung von Handys ist während des Unterrichts einschließlich während der Lernphase in der Nachmittagsbetreuung untersagt. Jedoch kann das Handy entsprechend der Anweisungen der Lehrperson im Unterricht verwendet werden. Die Verwendung des Handys ist vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen erlaubt. Vor Überprüfungsphasen im Unterricht (z. B. Schularbeiten ...) kann das Handy von der Lehrperson eingesammelt werden.

Wo muss das Handy während des Unterrichts in der Klasse sein?

Das Handy muss ausgeschaltet bzw. lautlos geschaltet nicht sichtbar verstaut sein (z.B. Schultasche).

Wie wird der Umgang mit Handys auf Schulveranstaltungen (Sportwoche, Projektwoche ...) gelöst?

Während der Schulveranstaltung unterliegt die Verwendung von Handys den Anweisungen der Lehrperson. Am Abend werden die Handys eingesammelt und über Nacht von der Lehrperson aufbewahrt. Bei Verstößen können Erst- und Zweithandys für die Dauer der Schulveranstaltung von der Lehrperson zurückgehalten werden.

**Wie bindend sind die aufgestellten Verhaltensvereinbarungen für alle Beteiligten?
Welche Konsequenzen haben Verstöße?**

Beim erstmaligen Verstoß gegen diese Vereinbarung ist das Handy der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. Die Rückgabe erfolgt nach Unterrichtsschluss im Sekretariat. Der erstmalige Verstoß wird von der Direktion vermerkt und ist bei Wiederholung von Bedeutung.

Beim zweiten Verstoß gegen die Vereinbarung wird das Handy von der Lehrperson abgenommen und der Schulleitung übergeben. Die Rückgabe erfolgt in der Direktion im Beisein eines/einer Erziehungsberechtigten.

Restriktivere Maßnahmen können bei Bedarf auf Klassenebene an Elternabenden mit 2/3-Mehrheiten der Eltern beschlossen werden.

Beratungsstellen und Unterstützung

saferinternet.at – die österreichische Informations- und Koordinierungsstelle für die sichere Internetnutzung mit praktischen Informationen und konkreten Tipps, Broschüren- und Veranstaltungsservice sowie Beratung: www.saferinternet.at

handywissen.at – das Internetportal mit häufigen Fragen und Antworten rund um die sichere und verantwortungsvolle Handynutzung: www.handywissen.at

147 Rat auf Draht – kostenlose 24h-Telefonhotline für Kinder und Jugendliche, Tel. 147 (ohne Vorwahl). Online-Beratung: www.rataufdraht.at

Stopleveline – eine anonyme Meldestelle gegen Kinderpornographie und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet: www.stopleveline.at